

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

☐ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	23.11.2017	
Kreisausschuss	30.11.2017	

Betreff:

Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen soll auch in der kommenden Sitzung des Sozialausschusses über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Wittmund berichtet werden. Neben der Entwicklung der Zugangs- und Fallzahlen wird auch ein Überblick über die aktuellen Integrationsangebote für geflüchtete Menschen gegeben. Zugleich werden die in der vergangenen Sitzung aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Verteilung der geflüchteten Jugendlichen auf die einzelnen Gemeinden/Ortschaften und die Beschulung sowie eine Anfrage der Kreistagsgruppe Rot-Grün-Plus zur Unterbringung junger Geflüchteter unter dem Aspekt der Integration und Radikalisierungsprävention beantwortet:

Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz und Ausländerstatistik

Die Anzahl der Asylbewerber, die dem Landkreis Wittmund zugewiesen werden, ist bereits seit dem Frühjahr 2016 deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich fort. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Zuweisungen wieder auf das Niveau des Jahres 2013 einpendeln wird.

Insgesamt hat sich die Zahl der Zuweisungen wie folgt entwickelt:

2013	=	75 Zuweisungen
2014	=	184 Zuweisungen
2015	=	529 Zuweisungen
2016	=	279 Zuweisungen
2017	=	57 Zuweisungen (bis zum 10.11.2017)

Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Irak (13), Syrien (12) und Afghanistan (11).

Obwohl die Zuweisungen im Bereich der Asylbewerber stark rückläufig sind, liegt die Gesamtzahl der im Landkreis Wittmund lebenden Ausländer mit 2.755 weiterhin auf einem Höchststand. Von diesen 2.755 Ausländern kommen 1.303 aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union. 667 Ausländer halten sich zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, des Studiums und des Familiennachzugs im Landkreis Wittmund auf. Die Ausländer, die als Schutzsuchende nach Deutschland eingereist sind und sich zurzeit im Kreisgebiet aufhalten liegt bei 785.

Asylverfahren

Zuständig für die Bearbeitung der Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Asylanträge können inzwischen wieder zeitnah und vor einer Verteilung auf die Kommunen gestellt werden. Ebenso ist die Bearbeitungsdauer bei Neufällen deutlich zurückgegangen und schwankt zwischen wenigen Wochen bis zu etwa sechs Monaten. Die Zahl der noch nicht entschiedenen Altfälle (= Antragstellung vor dem 01.01.2017) ist ebenfalls deutlich zurückgegangen.

Bei den im Jahre **2015** zugewiesenen Asylbewerbern liegt inzwischen in allen Fällen eine Entscheidung des BAMF vor. In 294 Fällen hat das BAMF einen Schutzstatus zuerkannt und in 235 Fällen wurden die Asylanträge abgelehnt. Dies entspricht einer Schutzquote von etwa 55 %.

Bei den im Jahre **2016** zugewiesenen Asylbewerbern stehen noch in 12 Fällen Entscheidungen des BAMF aus. In 149 Fällen hat das BAMF einen Schutzstatus zuerkannt und in 118 Fällen wurden die Asylanträge abgelehnt. Die Schutzquote liegt damit bei knapp 56 %.

Von den im Jahr **2017** zugewiesenen Asylbewerbern wurde den Antragstellern in 19 Fällen ein Schutzstatus zuerkannt. 18 Asylanträge wurden abgelehnt und in 20 Fällen stehen noch Entscheidungen aus. Damit ist die Schutzquote leicht gesunken auf 51,35 %.

Der Trend, dass Asylanträge afghanischer Asylbewerber abgelehnt werden, setzt sich weiter fort. Da die Betroffenen in der Regel Klage vor dem Verwaltungsgericht einlegen, dürfen sie bis zum rechtskräftigen Abschluss des Klageverfahrens allerdings im Bundesgebiet bleiben. An den Abschiebemaßnahmen anderer Bundesländer nach Afghanistan beteiligt sich Niedersachsen nach wie vor nicht.

Rückführungen

Die Anzahl der Rückführungen (= Abschiebungen + freiwillige Ausreisen) ist im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen und liegt derzeit bei einer Abschiebung und zwölf freiwilligen Ausreisen. Im Vorjahr wurden noch 99 abgelehnte Asylbewerber zurückgeführt.

Dieser starke Rückgang ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass es dem Landkreis Wittmund in den Jahren 2015 und 2016 gelungen ist, den überwiegenden Anteil der Zuweisungen aus Herkunftsstaaten mit einer guten Bleibeperspektive zu erhalten. Insbesondere aus den seinerzeit errichteten Behelfs- und Notunterkünften war der Landkreis stets bemüht, diesen Personenkreis möglichst schnell mit Wohnraum innerhalb des Kreisgebietes zu versorgen.

Situation der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten

Nach ihrer Zuweisung in den Landkreis Wittmund erhalten Asylbewerber in der Regel zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), hierfür ist das Sozialamt zuständig.

Im Oktober 2017 erhielten noch 224 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, darunter 108 Kinder und Jugendliche und 116 erwachsene Personen. Inzwischen setzen die Angebote zur Integration der geflüchteten Menschen bereits unmittelbar nach ihrer Ankunft im Landkreis Wittmund ein. Von den erwachsenen leistungsberechtigten Personen befinden sich derzeit 5 in Integrationskursen, 14 in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) und 41 in anderen Qualifizierungsmaßnahmen oder Sprachkursen. Von den Leistungsempfängern befinden sich 27 Personen in einer Erwerbstätigkeit und können somit einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst bestreiten.

Situation der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten

Sobald das Asylverfahren mit der Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis beendet worden ist, erhalten die Flüchtlinge Leistungen vom Jobcenter und werden dort intensiv bzgl. der langfristigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beraten und unterstützt.

Die Zahl der Leistungsempfänger aus den 8 herkunftsstärksten Ländern lag im Oktober 2017 bei ca. 400, davon sind ca. 240 15 Jahre und älter und erwerbsfähig. 67% davon verfügen über keinen Schulabschluss und 90% über keinen Berufsabschluss. Mehr als 140 Leistungsempfänger haben den Landkreis Wittmund seit Okt. 2015 wieder verlassen.

72 Flüchtlinge befinden sich weiterhin noch in Integrations- und Sprachkursen. Das Jobcenter selbst hat bisher für 39 Flüchtlinge 2 Integrationssprachkurse mit arbeitsmarktorientierenden Modulen (KompAss) durchgeführt. Andere Flüchtlinge werden nach und nach auch in dem vom Jobcenter betriebenen Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ) mit zusätzlichen Modulen für Flüchtlinge untergebracht.

Im Jahre 2016 sind 14 Leistungsempfänger und in 2017 (bis Okt.) 42 in Ausbildung oder Arbeit gegangen. Die meisten davon sind aber noch oder wieder im Leistungsbezug; derzeit 37 (12 in Ausbildung / 25 in Arbeit).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Flüchtlinge, die als Minderjährige ohne Begleitung ihrer Sorgeberechtigten nach Deutschland einreisen, fallen in die Zuständigkeit der Jugendämter und werden von dort in Obhut genommen und in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in Gastfamilien untergebracht. Derzeit befinden sich noch 23 junge Menschen in der Zuständigkeit des Jugendamtes Wittmund, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist sind.

Integration

Innerhalb der Kreisverwaltung ist die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe die zentrale Anlaufstelle für alle relevanten Integrationsakteure und Schnittstelle zwischen der Verwaltung, freien Trägern, Ehrenamtlichen und Migranten. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört u. a. die Konzeption und Koordinierung von Bildungs- und Integrationsangeboten für Menschen mit Fluchterfahrung sowie die Vernetzung der Angebote. Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen wurde in den vergangenen Monaten bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Dieser Sitzungsvorlage ist als **Anlage 1** eine Kurzübersicht über die Integrationsstrukturen und Integrationsangebote im Landkreis Wittmund und als **Anlage 2** eine aktuelle Projektübersicht beigelegt.

Verteilung der geflüchteten Jugendlichen auf die Ortschaften und Beschulung

In der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses wurde die Verwaltung gebeten, die Verteilung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auf die einzelnen Gemeinden/Ortschaften des Landkreises Wittmund zahlen- und altersmäßig aufzulisten. Diese Auflistung ist als **Anlage 3** beigelegt.

Die Verwaltung wurde ferner gebeten zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Umsetzung einer wohnortnahen, sprach- und allgemeinbildenden Beschulung mit dem Ziel auch Schulabschlüsse über den Hauptschulabschluss hinaus zu erlangen, geschaffen werden müssten und zu prüfen, welche Förderprogramme genutzt werden können und welche Kosten hierfür zusätzlich für den Landkreis anfallen.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hat sich mit dieser Thematik befasst und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Unterstützung der Schulen in den Bereichen interkulturelle Bildung und Sprachförderung in Form von Vernetzung und einer engen Kooperation mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde erforderlich ist. Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat mit den Sprachbildungszentren Möglichkeiten

geschaffen, Schulen im Rahmen der Konzeptoptimierung, dem Aufbau von individuellen Lerngemeinschaften, der Nutzung von Förderprogrammen und der Qualifizierung von Lehrkräften zu unterstützen. Mit dem Angebot der Sprachbildungszentren soll die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund optimiert werden, so dass der Bildungsverlauf höhere Schulabschlüsse und erweiterte Zukunftsperspektiven zulässt. Für den Landkreis Wittmund ist das Sprachbildungszentrum Oldenburg mit einer Außenstelle in Aurich zuständig, an die sich Schulen direkt wenden können.

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe unterstützt den Prozess und nutzt bereits bestehende Netzwerke (Sprachbildungszentrum, Bildungsregion Ostfriesland, freie Bildungsträger, Bildungskordinatoren, Sprachförderkordinatoren, Beratungsstellen) und arbeitet an der Initiierung nötiger neuer Netzwerke (Lehrkräfte in Sprachbildungsmaßnahmen, Sprachbildung und interkulturelle Bildung im Landkreis Wittmund).

Durch die Unterstützung der Landesschulbehörde haben Schulen Zugriff auf diverse Sprachförderprogramme sowie Anspruch auf gezielte Förderung durch die Sprachbildungszentren. Sofern die Schulen hierauf zurückgreifen, fallen für den Landkreis keine weiteren Kosten an. Als Schulträger können dem Landkreis Kosten bei der Umsetzung einzelner Programme entstehen.

Antrag der Kreistagsgruppe Rot-Grün-Plus

Per E-Mail vom 06.10.2017 beantragte die Kreistagsgruppe Rot-Grün-Plus, in der Sitzung des Sozialausschusses über das Thema „Betreutes Wohnen - Unterbringung junger Geflüchteter im Landkreis unter dem Aspekt Integration und Radikalisierungsprävention“ zu berichten.

Zunächst einmal ist bei der Gruppe der jungen Geflüchteten zu differenzieren, ob diese als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind oder bei der Einreise bereits volljährig waren. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden bzw. werden entweder in Jugendhilfeeinrichtungen oder in Gastfamilien untergebracht. In beiden Fällen ist eine pädagogische Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfeeinrichtung bzw. bei der Unterbringung in Gastfamilien durch einen freien Träger der Jugendhilfe gewährleistet. In diesem Rahmen werden die Jugendlichen aktiv bei der Integration in Schule, Ausbildung und Gesellschaft unterstützt.

Die bereits volljährig eingereisten jungen Menschen fallen in die Zuständigkeit der Asylbewerberleistungsbehörde und werden in der Regel gemeinsam mit anderen jungen Menschen in Wohngemeinschaften in einzelnen Wohnungen oder kleinen Gemeinschaftsunterkünften im Kreisgebiet untergebracht. In diesen Fällen ist eine Unterstützung durch den Willkommensdienst der AWO gewährleistet. Mit der AWO wurde vereinbart, dass dieser Personenkreis ganz besonders von den Mitarbeiterinnen des Willkommensdienstes bei der Integration unterstützt und fortlaufend begleitet wird.

Hinsichtlich der Radikalisierungsprävention wurde im Frühjahr dieses Jahres von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Radikalisierung – Herausforderung für Schule, Jugendhilfe und Polizei“ durchgeführt, die von vielen Fachkräften besucht wurde und diese für die Thematik sensibilisiert hat.

Wittmund, den 09.11.2017

gez. *Cassens, Uwe*

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Kurzübersicht über die Integrationsstrukturen

Anlage 2_Projektübersicht

Anlage 3_Aufstellung Jugendliche nach Alter und Ortschaften